

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/139/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	11.03.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	21.03.2019

Grundsatzbeschluss zur Nachbesetzung im Bauhof

Beschlussbegründung:

In der Gemeinderatssitzung am 21.02.2019 informierte der Bürgermeister dass ein derzeitiger Praktikant im Rahmen der Nachbesetzung einer Bauhofstelle über 5 Jahre gefördert werden könnte.

Bei dem Förderprogramm für Langzeitarbeitslosen nach § 16i SGB II werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arten von Arbeitgebern für 5 Jahre gefördert. In den ersten zwei Jahren werden dabei 100 % gefördert, anschließend sinkt der Zuschuss jeweils jährlich um 10 Prozentpunkte. Darüber hinaus erhält der Arbeitnehmer eine beschäftigungsbegleitende Betreuung während der gesamten Förderdauer. Weiterhin werden erforderliche Weiterbildungsmaßnahmen bis zu 3.000 EUR übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Nachbesetzung im Bauhof grundsätzlich über eine geförderte Maßnahme im Rahmen des § 16i SGB II vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Beschluss trägt 5 Jahre zur Entlastung des Haushalts in Höhe der jeweiligen Förderung bei.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss